



LUDWIGSBURG

# **Neuvergabe der Stromkonzessionen in Ludwigsburg**

Ulrich Kiedaisch

Stadtkämmerer der Stadt Ludwigsburg

24.03.2011



LUDWIGSBURG

# Allgemeines zu Ludwigsburg

- 87.592 Einwohner  
(Stand: 30.06.2010)
- Haushaltsvolumen 2011:  
Verw.HH 285 Mio. EUR,  
Verm.HH 35 Mio. EUR
- Schuldenstand:  
452 EUR/Einwohner
- Allg. Rücklage:  
345 EUR/Einwohner
- Netto-Investitionsrate:  
-56,50 EUR/Einwohner





LUDWIGSBURG





LUDWIGSBURG

1. Rahmenbedingungen
2. Handlungsoptionen
3. Auswahlverfahren

## Hintergrund

Zum 31.12.2012 enden die Stromkonzessionsverträge

- Süwag für Stadtteile Oßweil, Hoheneck und Neckarweihingen
- EnBW für das restliche Stadtgebiet LB ausgenommen Poppenweiler
- EnBW für Kornwestheim



## **Gesetzliche Rahmenbedingungen**

- § 46 EnWG
- Konzessionsabgabeverordnung (KAV), insb. § 3
- Regulierung
- Bestehender Konzessionsvertrag



## **Anreizregulierung**

Seit 2009 unterliegen die Netzentgelte im Bereich der Strom- und Gasnetze der Anreizregulierung.

Erlösobergrenzen werden vorgegeben, die sich an den effizientesten Netzbetreibern orientieren.

Weniger effiziente Unternehmen haben wenige Jahre Zeit, um die von der Bundesnetzagentur als zuständige Behörde ermittelte individuelle Ineffizienz abzubauen.

Zusätzlich wird die Erlösobergrenze jedes Netzbetreibers jährlich um einen von der Regulierungsbehörde festgelegten Prozentsatz abgesenkt.



LUDWIGSBURG

## Gut aufgestellte Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim

Wertschöpfungs- Stufe  Sparte	Erzeugung/ Beschaffung	Netz		Vertrieb
		Netzeigentum	Netzbetrieb	
Gas	+	+	+	+
Fernwärme	+	+	+	+
Strom	+	-	-	+
Wasser	+	+	+	+
Abwasser	-	-	-	-





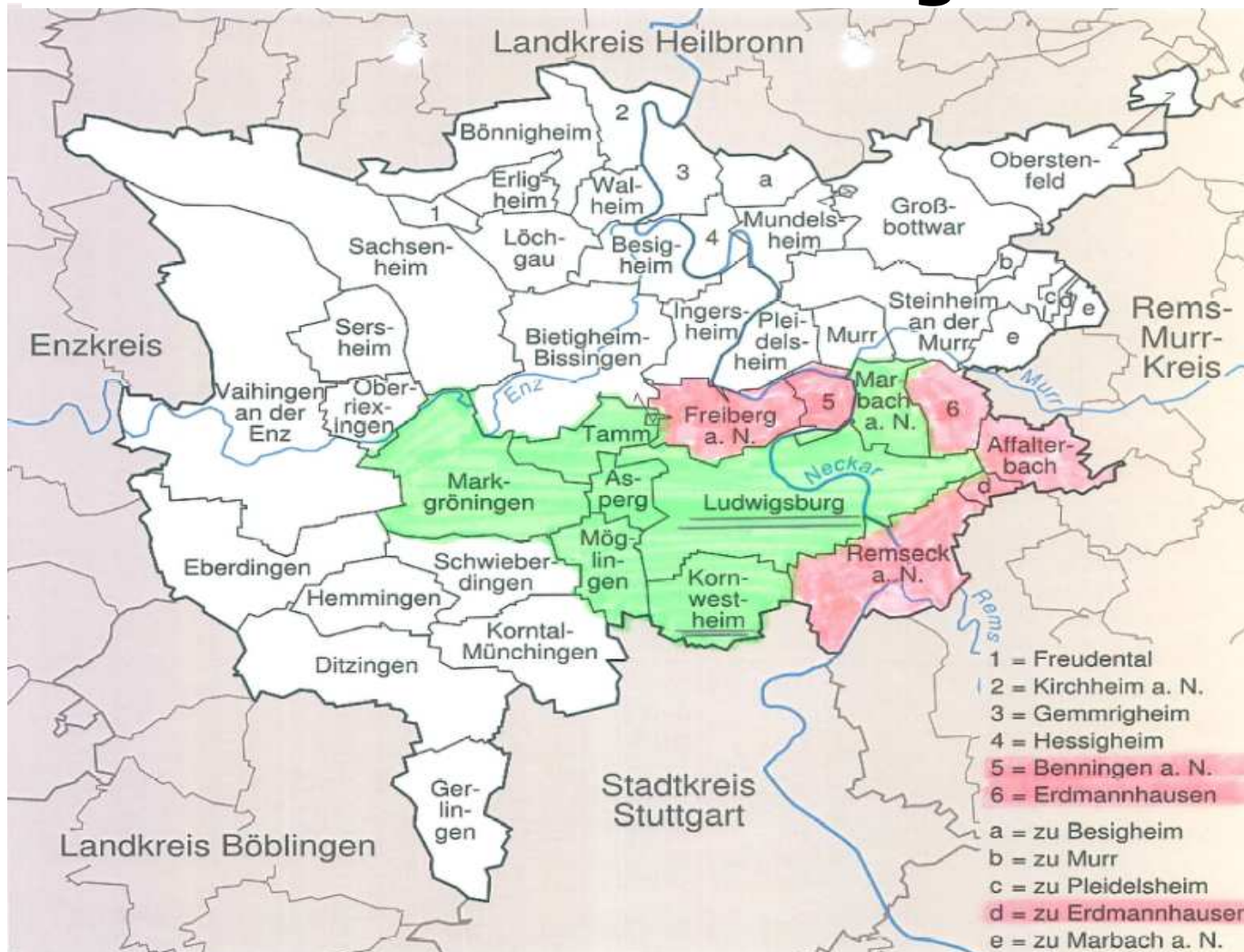
## Kaufpreis für das Netz

- Regelung in den bestehenden Konzessionsverträgen: Übernahme zum Sachzeitwert (§ 13)
- Laut EnWG und KAV: wirtschaftlich angemessener Kaufpreis
- Kaufering-Urteil des BGH: Sachzeitwert ist kein wirtschaftlich angemessener Kaufpreis -> Ertragswert ist maßgeblich, soweit der Sachzeitwert erheblich über dem Ertragswert liegt
- Regulierungsbehörden erkennen nur den kalkulatorischen Restwert bei der Genehmigung der Netzentgelte an



LUDWIGSBURG

# Netz- und Interessensgebiet





LUDWIGSBURG

1. Rahmenbedingungen
- 2. Handlungsoptionen**
3. Zeitplan



# Optionen allgemein

Grundsätzlich bestehen drei Möglichkeiten:

- Vergabe an die bisherigen Netzbetreiber
- Vergabe an einen Dritten Netzbetreiber
  - Sonderfall Neckarelektrizitätsverband (NEV)
- Übernahme der Konzession in eigene Regie/eigenes Unternehmen (mehrere Varianten):
  - Erwerb der Anlagen vom bisherigen Versorger (Kauflösung)
  - Einbringung der Anlagen durch den bisherigen Versorger gegen Gewährung von Geschäftsanteilen (Beteiligungslösung)
  - Anpachtung der Anlagen vom bisherigen Versorger (Pachtlösung)



LUDWIGSBURG

## **Optionen für Ludwigsburg – Vergabe der Konzession an die SWLB**

Nach Auslaufen der Konzessionsverträge mit EnBW/Süwag werden die Stromnetze in Ludwigsburg und Kornwestheim von der SWLB übernommen.

Anfängliche Know-how-Defizite in der Stromversorgung können durch Personalübernahme von EnBW oder Süwag, Vergabe von Betriebsführungsleistungen an EnBW und Süwag (ggf. die geplante NEV-Netzgesellschaft s.u.), Kooperation mit kommunalen Stadtwerken oder anderen kompensiert werden.

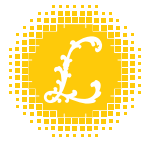


LUDWIGSBURG

## Optionen für Ludwigsburg – Beteiligungslösung

Nach Auslaufen der Konzessionsverträge mit EnBW/Süwag werden die Stromnetze von EnBW und Süwag in eine **gemeinsame Netzgesellschaft** eingebracht. Von der SWLB werden das Stromnetz Poppenweiler, die Gas- und evtl. auch die Wassernetze in die gemeinsame Netzgesellschaft eingebracht.

**Alternativ:** reine Stromnetzgesellschaft



LUDWIGSBURG

## Optionen für Ludwigsburg – NEV-Netzgesellschaft

Nach Auslaufen der Konzessionsverträge mit EnBW/Süwag werden die Stromnetze in Ludwigsburg und Kornwestheim von der SWLB übernommen: Anschließend werden die Stromnetze an die geplante NEV-Netzgesellschaft verpachtet. Die SWLB erbringen Dienstleistungen für die NEV-Netzgesellschaft

**Variante:** Die Netze der EnBW und der Süwag werden von der NEV-Netzgesellschaft übernommen. Die Stadt/Stadtwerke beteiligen sich an dieser Netzgesellschaft durch eine entsprechende Kapitaleinlage. Die SWLB übernehmen die Betriebsführung für die Stromnetze in Ludwigsburg.



## **NEV – Neckar-Elektrizitätsverband**

- Kommunaler Zweckverband von 167 Städten und Gemeinden und 9 Landkreisen
- Verbandsgebiet: vom Landkreis Heilbronn im Norden bis zum Landkreis Reutlingen im Süden.
- Einheitliche Konzessionsverträge mit NWS/EnBW bzw. Kawag/Süwag mit Laufzeit bis 31.12.2012. Das bevorstehende Vertragsende war Anlass dafür, Gutachten zu gemeinsamen Netzgesellschaften in Auftrag zu geben.





## NEV-Gutachten

- Gründung einer Netzgesellschaft für das EnBW-Netz und einer Netzgesellschaft für das Süwag-Netz wird wegen der vorteilhaften Strukturdaten und vergleichsweise geringen Entflechtungs- und Einbindungskosten empfohlen.
- Beteiligungsverhältnisse:
  - NEV 15,1 %
  - Verbandskommunen zusammen 35,9 %, davon Anteil LB:
    - EnBW-NG 4,8%/absolut 1,74%/Kapitaleinsatz 3,475 Mio. EUR,
    - Süwag-NG 3,6%/absolut 1,3%/Kapitaleinsatz 0,518 Mio. EUR
  - EnBW bzw. Süwag 49,0%



## **Optionen für Ludwigsburg – Kommunale Kooperationen**

Kooperationen mit anderen Stadtwerken sind in vielen Formen von Dienstleistungsverträgen über gemeinsame Gesellschaften für verschiedene Aufgaben bis zu Fusionen möglich.

- Mögliche Zusammenarbeit in folgenden Bereichen:
  - Netzbetriebsführung
  - Messstellenbetrieb
  - IT (Hard- und Software)
  - Einkauf/Lager
  - Regulierungsmanagement u.ä.



LUDWIGSBURG

1. Rahmenbedingungen
2. Handlungsoptionen
- 3. Auswahlverfahren**



LUDWIGSBURG

## **Vorgehensweise in Ludwigsburg**

- Informationsveranstaltung für die Gemeinderäte der Städte Ludwigsburg und Kornwestheim im November 2009
- Festlegung der Auswahl- und Vergabekriterien durch den Gemeinderat
- Öffentliche Bekanntmachung im Bundesanzeiger April 2010
- Interessensbekundung bis Juni 2010
- Abgabe der Angebote bis Ende August 2010
- Bewertung und Vergabe der Stromkonzession im Dezember 2010



## **Rekommunalisierung ja oder nein?**

- Nicht die Frage der Rekommunalisierung steht im Vordergrund sondern die Frage nach der für die Stadt besten Lösung.
- Transparente und diskriminierungsfreie Auswahlkriterien.
- Abwägung der Chancen und Risiken!



## **Festlegung der Auswahl-/Wertungskriterien durch den Gemeinderat:**

- Wirtschaftlich optimale Leistungserbringung
- Qualität der Leistungserbringung
- Sicherung und Wahrung des Einflusses der Stadt auf die Aufgabenerfüllung
- Zukunftsfähiges Standort- und Unternehmenskonzept
- Innovativität der Leistungserbringung



## Auszug aus Bewertungsmatrix

	Bewertung in % Konkretisierungen	Bewertung in % Hauptkriterium
<b>1. Wirtschaftlich optimale Leistungserbringung</b>		<b>20</b>
Synergien durch mehrere Versorgungssparten	5	
Netznutzungsentgelte (einheitlich, niedrig, keine Preiserhöhung für den Bürger)	5	
Beteiligung der Kommune am Erlös/Gewinnerzielung zugunsten der Bürgerinnen und Bürger	5	
wirtschaftlich günstiger Konzessionsvertrag (insbesondere höchstmögliche Konzessionsabgabe, Träger der Folgekosten bei Baumaßnahmen, Preisnachlass 10% auf Netznutzungsentgelt, Weiterzahlung der Konzessionsabgabe ein Jahr nach Auslaufen des Vertrages, keine Antragstellung für niedrige Netznutzungsentgelte für Heizstrom)	5	
<b>2. Qualität der Leistungserbringung</b>		<b>20</b>
Versorgungssicherheit	4	
Erhalt und ggf. Verbesserung des technischen Standards (qualitativ hochwertig und ökologisch optimiert)	4	
Aufzeigen von wirtschaftlichen Optimierungspotentialen	4	
Koordination der Netzbaumaßnahmen (Baustellenkoordination, Bauzeitverkürzung) und Zeitrahmen für die Beseitigung von Störungen (örtliche Nähe)	4	
Investitionsbereitschaft	4	



## Ergebnis der Bewertung

- Vergabe der Konzession an die SWLB
- Beschlussvorschlag:
- „Die Stromkonzessionen für das Stadtgebiet Ludwigsburg (ausgenommen Poppenweiler) werden ab 01.01.2013 an die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH vergeben. Die Vergabe erfolgt unter der Auflage die günstigste Form des Stromnetzbetriebs insbesondere hinsichtlich Beteiligungs- bzw. Kooperationslösungen auf Basis der festgelegten Vergabekriterien zu untersuchen. Im Falle der Gründung einer Stromnetzgesellschaft durch die Stadtwerke Ludwigsburg wird die Konzession an diese übertragen.“





LUDWIGSBURG

## Weitere Schritte:

- Verhandlungskommission von SWLB, Städte Ludwigsburg und Kornwestheim gebildet
- Kooperationsverhandlungen mit EnBW und Süwag
- Inhalte:
  - Beteiligungsmodelle einer Stromnetzgesellschaft
  - Kaufpreis (Sachzeitwert versus Ertragswert)
  - Finanzierungsfragen
  - Vorteile einer Beteiligungslösung zu einer „Stand-alone-Lösung“ der SWLB
- Endgültige Entscheidung vor der Sommerpause 2011



LUDWIGSBURG

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**